

Stellungnahme des LCH zur EDK-Vernehmlassung:



Regelung der Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen für Personen ohne gymnasiale Maturität

Sehr geehrter Herr Generalsekretär
Sehr geehrte Frau Salzmann

Gerne nimmt die Geschäftsleitung des LCH zur unterbreiteten Vorlage und zu den formulierten Fragen Stellung. Basis unserer Stellungnahme sind eingegangene Stellungnahmen von Kantonalsektionen aus allen drei Deutschschweizer Regionen sowie einiger interkantonalen Stufen- und Fachverbände.

Hier - bevor wir auf die gestellten Fragen antworten, die Zusammenfassung unserer Grundhaltung. Sie stützt sich auf die klare Mehrheit der verbandsinternen Stellungnahmen sowie auf frühere Verlautbarungen der Zentralorgane des LCH.

Der Normalweg in die Grundausbildung für Lehrpersonen *aller* Stufen führt über eine gymnasiale Matur bzw. über einen äquivalenten, von den Hochschulen anerkannten Ausweis. Der Zugang für allfällige universitäre Studien muss für Inhaber eines Lehrdiploms ohne weitere Auflagen offen sein.

Jegliche Aufweichung dieses Prinzips für einzelne Zielstufen lehnt der LCH ab, namentlich ist der LCH gegen die Abweichung von diesem Prinzip für die Lehrpersonen der Grundstufe/Basisstufe. Die Regelung von Ausnahmewegen darf nicht - wie es gegenwärtig den Anschein macht - für einzelne Berufsprofile zum damit legitimierten Regelfall werden.

Angehende Lehrpersonen, welche keine gymnasiale Matur mitbringen, sind in der Regel auf das Nachholen der Matur oder einen Maturitätsäquivalenz-Nachweis im Sinne der „Passerelle Dubs“, zu verweisen.

Das Aufhol-Programm ist *vor* Eintritt in eine Hochschulausbildung zum Lehrberuf zu beenden. Wir gehen davon aus, dass die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung gleich welcher Richtung so anspruchsvoll gehalten ist, dass nicht gleichzeitig noch ein zweiter Bildungsgang absolviert werden kann.

Sonderbiographien, namentlich das Zusteigen älterer Interessent/innen mit anderen Ausbildungsabschlüssen und mehrjähriger Berufserfahrung, sollen auch künftig möglich sein. Für diese ist in der Regel die Option späterer universitärer Weiterbildung nicht relevant. Deshalb sind in solchen Fällen von den Pädagogischen Hochschulen individuelle Portfolio-Abklärungen und Aufnahmeentscheide vorzunehmen. Dafür braucht es kein interkantonales Reglement.

Das Aufbrechen der „Sackgassenperspektive“, war für den LCH ein wichtiger Grund, die Umwandlung der Mittelschulseminare in nachmaturitäre Pädagogische Hochschulen zu befürworten. Wir wenden uns daher gegen jegliche Tendenzen, welche für ganze Lehrpersonen-Kategorien nun wieder eine Vorbildung mit Sackgassen-Folgen zulassen wollen.

Erst bei verbindlichen Zusagen der Universitäten, welche Eingangsqualifikationen für Studierende mit (pädagogischem) Fachhochschulabschluss ohne gymnasiale Maturität künftig wie angerechnet werden, sind Differenzierungen unserer oben definierten Grundhaltung denkbar.

Die Diskussion ist auch in Lehrerkreisen nicht leicht. Beispielsweise werden in der Argumentation zum Thema rasch einmal verschiedene Ebenen angesprochen:

- Was eine „wertvolle„ Allgemeinbildung sei.
- Welchen Allgemeinbildungs-Rucksack welche Art/Stufe von Lehrpersonen für ihre Berufsausübung brauchen.
- Welche Art Zeugnispapiere Lehrpersonen brauchen, um sich spätere Optionen für Stufenwechsel, Weiterstudium oder Weiterbildung offen zu halten.
- Auf welchem (akademischen) Sozialprestige-Niveau der Beruf anzusiedeln sei.

Es fällt auf, dass in den Argumentationen - ebenso wie in der EDK-Vorlage - immer wieder Spuren der Vergangenheit (etwa ein „seminaristisches Denken„ oder traditionelle Stufen-Stereotypen) auftauchen. Und schliesslich ist zu anerkennen, dass es extrem unterschiedliche kantonale Traditionen - namentlich bezüglich des Stellenwerts der DMS/FMS¹ - gibt. Dort liegt die Versuchung nahe, das als Ausnahmeregelung gedachte Reglement gewissermassen „umzudrehen„ und es zur Legitimation eines Sonderwegs als kantonaler Normalfall zu verwenden.

Die Forderung nach einem Maturitätsäquivalent ist mehr als ein standespolitisch-gewerkschaftliches Prestigethema und mehr als die berufspolitisch wichtige Forderung nach offenen Weiterbildungsperspektiven. Die realen Anforderungen im pädagogisch-didaktisch-psychologischen Bereich sind heute - angesichts der teils extremen Heterogenität in den Klassen - so hoch wie noch nie. Wenn etwa für ein Psychologie- oder Jus-Studium selbstverständlich die Matura als Eintrittsvoraussetzung gefordert wird, dann gelten dieselben Argumente auch für die Lehrpersonen aller Stufen.

Zu den gestellten Fragen

1. **Ziel:** *Stimmen Sie der im Lösungsvorschlag genannten Zielsetzung bei der Regelung der Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen für Personen ohne gymnasiale Maturität zu?*

Der LCH befürwortet die Ziele nur unter zwei Bedingungen: Erstens, wenn für die Primarstufe (incl. Grundstufe) und für die Sekundarstufe I dieselbe Formel gilt, und zweitens, wenn sichergestellt ist, dass bei allfälligem Weiterstudium an einer Universität das erworbene Maturitätsäquivalent ohne weitere Auflagen anerkannt ist.

Der LCH befürwortet namentlich den Erlass gesamtschweizerisch einheitlich und verbindlich gemachter Spielregeln (Ausnahme: Sonderbiografien wie oben beschrieben).

2. **Fächerkanon:** *Können Sie dem zu überprüfenden Fächerkanon, der eine Differenzierung der Zielstufen im Hinblick auf musische Fächer beinhaltet, zustimmen? Sind die Anforderungen adäquat, zu hoch, zu niedrig? (Eine weitere Differenzierung hinsichtlich der Einstiegsniveaus – für Vorschule/Primarstufe bzw. Sekundarstufe I und Logopädie/Psychomotoriktherapie – wird in den Richtlinien vorzunehmen sein.)*

Das Reglement sollte sich hier stärker wieder am Fächerkatalog der „Passerelle Dubs„ orientieren. Eine Spezialisierung respektive Einschränkung in der Vielfalt an Fremdsprachen - dafür Vertiefung - macht gerade für den Lehrberuf Sinn, wenn man von einem Fächergruppen-Modell bzw. von künftigen Spezialisierungen im Fremdsprachenunterricht ausgeht.

¹ Der LCH hat sich immer für die DMS bzw. FMS als Alternative zwischen Gymnasium und Berufsschule ausgesprochen, sofern dieser zusätzliche Schultyp ein besonderes pädagogisches Profil pflegt, also einen anderen Typus Lernende anspricht als die beiden anderen Schulformen. Die Ablehnung eines Direktzugangs aus der DMS/FMS (bzw. mit einer pädagogisch ausgerichteten FM) ändert an der Befürwortung dieser Schulform nichts. Der LCH findet Zusatzleistungen über die FM hinaus als Eintrittsbedingung in eine PH zumutbar.

Die spezielle Erwähnung der „muischen Fächer„ unterstützen wir inhaltlich, obschon nicht recht einzusehen ist, weshalb dieser Bereich hier gesondert aufgeführt werden muss (nachdem das MAR ja auch musische Schwerpunkte zulässt). Jedenfalls darf die spezielle Erwähnung „des Muischen„ nicht zum Rückfall in eine überkommene Seminar-Ideologie geraten: Leistungen in diesen Bereichen dürfen nicht kompensatorisch gravierende Lücken in anderen Bereichen „heilen„ bzw. Allgemeinbildungsniveau-Unterschiede legitimieren. Letztlich liegt es an den Pädagogischen Hochschulen, jenseits der Frage des Maturitätsäquivalentes, die für die Berufsausübung auf der jeweiligen Stufe bzw. in der jeweiligen Fächerkombination notwendigen Voraussetzungen an „muischer„ Vorbildung zu definieren.

Für den Fall, dass dieser Fächerbereich drin bleibt, regen wir an, beim Fächerkanon die Fächer „auszuschreiben„: Bewegung+Sport, Musik, gestalterisches Werken und bildnerisches Gestalten. Dies weil diese Fächer Bildungsfortschritte je eigener Art zulassen, die nicht einfach Quer-Synergien erlauben. Die Zusammenfassung dieser Fächer in eine Fächergruppe lässt sich fachlich nicht rechtfertigen. Analog zur Maturität müsste eine Gewichtung in Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer vorgenommen werden.

Einige Verbände bringen Fragezeichen bezüglich des Konzepts „Integrationsfach„ an. Einerseits sei hier in Hinsicht auf einheitliche Prüfungsanforderungen noch viel zu klären bzw. zu konkretisieren; andererseits müsste vielleicht die Option offen gehalten werden, nach Auswertung der MAR-Evaluation wieder auf das Konzept zurückzukommen.

Es lässt sich aus der Formulierung der Zielsetzung und dem vorgeschlagenen Fächerkanon alleine noch keine genaue Aussage darüber machen, wie hoch die Anforderungen sein werden. Wir erwarten jedoch hohe Anforderungen. Es sollen sich begabte und motivierte Personen von diesem Angebot angesprochen fühlen. Auf keinen Fall soll die Pädagogische Hochschule Auffangbecken für gestrandete Maturand/innen sein.

3. **Verfahren:** *Stimmen Sie im Grundsatz einem Verfahren zu, welches für die Studienzulassung eine dezentrale Prüfung aufgrund gesamtschweizerischer Vorgaben vorsieht, hingegen den Kantonen freie Hand lässt hinsichtlich der Vorbereitung auf die Prüfung?*

Der LCH stimmt diesem Grundsatz vorbehaltlos zu. Eine dezentrale Prüfung verhindert eine generelle stupide Paukerei, die Folge einer zentralisierten Prüfung sein kann. Gesamtschweizerische Vorgaben sind wünschbar, solange sie den Lehrpersonen dennoch ein genügendes Mass an Lehrfreiheit ermöglichen, Wir meinen, dass man sich Gedanken darüber machen sollte, wer was und zu welchem Preis als Vorbereitung für die Zulassungsprüfungen anbieten kann. Finanzschwache Kantone werden vermutlich weniger Vorbereitungskurse anbieten oder den AnwärterInnen einen höheren Anteil belasten müssen. Eine Diskrepanz zwischen der Anzahl an Zugängern aus finanzstarken und finanzschwachen Kantonen ist nicht auszuschliessen. Die reale Entwicklung sollte von der EDK aufmerksam beobachtet werden. Wir gehen überdies davon aus, dass die EDK für ein angemessenes Controlling bezüglich Einhalten der Vorgaben sorgen wird.

4. **Reglementsänderungen:** *Soll die erleichterte Zulassung für die Ausbildung, die ausschliesslich zum Diplom für die Vorschulstufe führt – dreijährige anerkannte Diplommittelschule ohne zusätzliche Allgemeinbildung –, abgeschafft werden?*

Der LCH beantwortet diese Frage mit einem klaren Ja. Die Perspektive Basisstufe/Grundstufe lässt gar keine andere Politik zu.

So lange noch „nach alter Ordnung„ Kindergärtnerinnen ausgebildet werden, kann man auch die bisherigen Lösungen weiterlaufen lassen.

Sind Sie damit einverstanden, dass auch für das Studium zur Vorschul-/Primarlehrkraft – analog den anderen Studiengängen – der Nachweis der genügenden Allgemeinbildung vor Beginn des Studiums erbracht werden muss?

Ja. Da im Fachstudium kaum mehr Raum und Zeit für die Ausmerzung von Mängeln bleibt, müssen die AbsolventInnen die notwendigen Kompetenzen im Vorfeld erlangen. Ohne dieses Fundament ist ein weiterer Aufbau nicht möglich bzw. würden sich die Ausbildungsinstitute bezüglich Intensität des Studiums selbst disqualifizieren.

5. Weitere Bemerkungen: *Haben Sie weitere Bemerkungen zur vorgeschlagenen Regelung?*

Der LCH beantragt, dass in die Organe, welche sich mit der Konkretisierung der Prüfungsordnung und dem Controlling befassen, auch Vertreter/innen der Lehrerorganisationen Einsitz nehmen. Insbesondere sind zu curricularen Fragen Fachleute aus den Fachverbänden des VSG beizuziehen.

Die ganze Frage der rückwirkenden Anerkennung muss sorgfältig studiert werden. Die blossen Zeitlimite (10 Jahre) greift viel zu kurz und kann in der Praxis zu sehr stossenden Ungerechtigkeiten führen. Wir bieten hier Hand zu einem vertieften Studium der Probleme und zur Ausarbeitung guter Lösungen.

Zürich, 17. November 2003

Beat W. Zemp
Zentralpräsident

Dr. Anton Strittmatter
Leiter PA LCH